

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
postularer Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
N. 5852 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Gans Paulus in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Belpzig, Magdeburg etc.
Anschluss-Nr. 176.]

Saale-Beitung.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 20 Wg. für die erste und in der Expedition,
von anderen Annoncenstellen und allen
Konsum-Expeditionen angemessen.
Bekanntlich die Zeile 40 Wg.
Ersteinständlich und Sonntag
Sonntag und Montag einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Nachdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 433. Halle a. d. Saale, Sonntag den 15. September. 1895.

Generalsberst Graf Waldersee.

In denselben Tagen, da die „Hamburger Nachrichten“ die Erinnerung an die Verammlung bei dem Grafen Waldersee eingeleitet haben und der Eiderbrief zu Mittelstücken auf die Angriffe gegen den Fürsten Bismarck wüthet, ist dem Grafen Waldersee, dem kommandirenden General des IX. Armee-corps die Auszeichnung widerfahren, zum Generalsbersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalsfeldmarschalls ernannt zu werden. Wer aus dem zeitlichen Zusammenstreffen dieser Ereignisse auch einen reichlichen Anknüpfungspunkt zu konstruieren unternehme, würde zweifelsohne fest gehen. Man darf mit Sicherheit betonen, dass die Ernennung des Grafen Waldersee keineswegs andere als militärische Gründe hat. Das ist aus der Stellung des Grafen Waldersee in der Armee ebenso wie aus seiner Betheiligung an den jüngsten Kaiser-märschen hinreichend begründet. Man wird nicht bestreiten können, dass Graf Waldersee an militärischer Bedeutung sowohl dem verstorbenen Generalsbersten v. Bape wie dem jetzigen Generalsbersten v. Los gleichkommt. Es giebt sogar gewagte Militär, die ihm eine höhere Bedeutung beimesen, wie denn auch Graf Waldersee als der wertvollste Nachfolger des Grafen Moltke alleinig gegolten hat.

auch von Norwegen aus eine telegraphische Berichtigung an die „Hamburger Nachrichten“. Den Vorlaut dieses Telegramms hat das hiesige Blatt wiedergegeben nicht für richtig gehalten. Auch an die „Nationalzeitung“ schickte Graf Waldersee eine Erklärung, in der er sich gegen seine Hereinziehung in die Politik verwahrt und hinzusetzt, er diene dem Kaiser als Soldat und sei nicht Parteimann. Man wird zugeben müssen, dass Graf Waldersee sich seitler in der Deffentlichkeit von allen politischen Bestrebungen ferngehalten hat. Doch aber damals sein Verhältnis zu dem Fürsten Bismarck recht gespannt war, haben besonders die Augenzeugen einer Scene im Gedächtnis, die sich im Herrensaale abspielte. Fürst Bismarck sah am 11. April, als Graf Waldersee langsam an ihn zutritt, um ihn zu begrüßen. Der damalige Reichskanzler sah den Grafen an und schaute ihm lange ins Gesicht, wie wenn er einen ihm gänzlich fremden, unbekanntem Mann, auf dessen Namen er sich nicht besinnen konnte, vor sich sehe. Dann erst erwiderte er den Gruß. Diese Scene ist damals viel beobachtet und viel besprochen worden. Das Verhältnis des früheren Reichskanzlers zu dem Grafen Waldersee aber scheint sich wesentlich gebessert zu haben, seit der frühere Generalsberst nach Altona verlegt wurde und man allgemein ansehnte, in ihm den zukünftigen Reichskanzler zu sehen.

genesen, das man auch die ihm jetzt zuteil gewordene Auszeichnung nur als eine militärische aufzufassen berechtigt ist. Eine politische Rolle glaubt Graf Waldersee schwerlich jetzt oder in Zukunft zu spielen, und über die militärische Thätigkeit des neuen Generalsbersten der Kavallerie herrscht in den Fachkreisen nur ein Urtheil. Der General gehört zu den weitaus tüchtigsten und gebildetsten Offizieren der Armee, und er verdient daher sicherlich die Auszeichnung, die den besten Offizieren zuteil werden kann.

Graf Waldersee ist dem Schicksal freilich nicht entgangen, zu den politischen Generalen gezählt zu werden, wie man früher dem General v. Gersdorff und dann dem General Edwin von Manteuffel mit Recht politischen Ehrentitel zuschrieb. Graf Waldersee hat sich gelegentlich an politischen Besprechungen betheiligt, wenn er diesen auch keinen Parteifarakter beizumessen seinen Namen häufig die Verammlung an die in seinem Hause im November 1887 zur Förderung der Eiderischen Stadtmission veranstaltet wurde. Es ist allerdings zwar behauptet worden, der Veranstalter dieser Verammlung sei ein anderer als Graf Waldersee gewesen und diese jetzt im mittel-parteilichen Lager. Allein es ist zu verzeihen, wie denn doch die Idee des Unternehmens der Mann angesehen wurde, deren Haus zur Förderung dieses Unternehmens zur Verfügung stellten. Man hat auch gelegentlich erwähnt, dass national-liberale Männer an der Verammlung zugezogen worden seien. Natürlich jedoch ist die Betheiligung nationaler Parteiführer an der Stadtmission und dem kirchlichen Stillereien wesentlich erst später hervorgetreten, als bereits die offizielle Artikel gegen Eiderer und Wüthener erschienen waren. Man hat damals nicht ohne Grund gemeint, Fürst Bismarck habe national-liberale Abgeordnete zur Theilnahme an seinem Bunde aufgeführt, damit er den überwiegenen Einfluss des Herrn Eiderer nicht nur überwiegen, sondern auch beschwächen könne. Auch hinsichtlich des Artikels der „Hamburger Nachrichten“, wird man nicht mehr daran zweifeln können, dass damals Fürst Bismarck in dem Grafen Waldersee den „kommandirenden Mann“ sah. Es ist vielleicht nicht unbedenklich, dass Fürst Bismarck, wenn auch nicht von dem jüngeren Brief, so doch von dem Plane des Herrn Eiderer schon im Jahre 1888 Kenntnis hatte. Man erinnert sich der damaligen Ausführungen der „Hamburger Nachrichten“ über das Kaiserliche Komitee der „Nord. Allg. Ztg.“ Graf Waldersee schickte

des Herrn Eiderer, wie beispielsweise der Gründung des Michaelshofes, wesentlich beistehend. Er galt zugleich als der Lehrer des Prinzen Wilhelm in der Kriegskunst. Man erzählte gelegentlich von der Lösung einer Aufgabe im Kriegsspiel, die bei dem Kaiser Ludwigsdiensteit erregte. Später hat man den Grafen Waldersee mannsfalsch als die Seele einer sogenannten Kriegsschule betrachtet, in sollen gemeint, wesentlich infolge der Haltung, die die „Kriegszeitung“ einnahm. Die „Kriegszeitung“ hinderte bei der Lösung, dass man einen Präventivkrieg den Vorrang geben müsse vor einem später unter ungleicheren Verhältnissen zu führenden Kriege. Auf den Grafen Waldersee wurden solche Ansichten deshalb zurückgeführt, weil man behauptete, der militärische Mitarbeiter der „Kriegszeitung“, Major Scheibler, hole sich seine Informationen aus dem Generalsstab. Auch diese Angaben sind verunmündet, seit Graf Waldersee unter der Begründung, dass der Kaiser seine Kraft noch an der Spitze eines Armee-corps erproben wolle, da er sich im Kriege mit der Führung einer Armee zu betheiligen gedenke, in die Provinz verlegt und damit aus dem Mittelpunkt der politischen Ereignisse entzweit wurde. Es ist nicht unbegründet, wenn man meint, dass auch Graf Coppi sich in der ersten Zeit seiner Regierung von dem Einfluss des Grafen Waldersee trennen wollte. Der damalige Reichskanzler setzte der Aufbringung einer neuen Herbergsorganisation durch den General v. Bapst entschiedenen Widerstand entgegen, so daß der Kriegsminister bald seinen Abschied nahm. Man glaubte damals, daß General v. Bapst in vollem Einvernehmen mit dem Grafen Waldersee, beide aber den unangenehmen Organisationsplan unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit im Sinne hatten.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Stettin, 14. Sept. Der Kaiser verließ dem Postleitspräsidenten sein Bild in prächtigen Rahmen mit der eigenhändigen Unterschrift: Wilhelm. I. R. 6. bis 12. Sept. 1895.
Hiel, 14. Sept. Nachdem der Graf von Turin um 11 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofs eingetroffen war, machte derselbe von der Seitenbrücke aus eine Hofenfahrt.

Hammerstein und — der Staatsanwalt.

Es die beiden hier Genannten wohl in nähere Beziehungen zu einander treten werden? Anknüpfung scheint mehr als ausreichend gegeben zu sein. Das Herr v. Hammerstein außer der schlechten Behandlung der ihm anvertrauten Fonds sonst noch alles auf dem Herbergs hat, vertritt und übertritt die „Stf. Ztg.“ durch folgende Herrn Eiderer gewinnete Zeilen: „Wie weit er um die sittlichen und kraftvolligen Vergehen seines Freundes Hammerstein gewußt und ob er aus Fremdschick zu Verheimlichung derselben beigetragen hat, werden wohl gerichtliche Verhandlungen ergeben.“ — Und zu der Mahnung des „Rechtsboten“ an die Konfirmanden, ein „Selbstgericht“ zu halten, bemerkt weiter die „Stf. Ztg.“: „Wieviel Veranlassung zu ihm (dem Selbstgericht) vorliegt, wird die Deffentlichkeit in der nächsten Zeit erst staunend erfahren.“ Die „Stf. Ztg.“ spielt damit an auf den Prozeß Hammerstein gegen „Kleine Presse“, der uns also voraussichtlich interessante Dinge enthüllen wird.

Auch die „Kön. Ztg.“ empfiehlt übrigens Herrn v. Hammerstein dem Wohlwollen des Staatsanwalts, indem sie schreibt: „Eine große Anzahl in maßgebenden Stellungen befindlicher konservativer Politiker kannte die Vergehungen Hammerstein's seit einem Jahre ganz genau, aber hat keinen Grund gesehen, gegen ihn einzuschreiten. Im Gegenstand, viele beschließen ihm mit Nachdruck, trotz dem, was sie wußten. Das kann und wird bewiesen werden. Wir glauben auch, daß die Staats-anwaltschaft allen Grund hat, Herrn v. Hammerstein v. Hammerstein anzuzeigen; bis jetzt ist öffentlich unter Angabe von Einzelheiten berichtet worden, daß er Unterstellungen in großem Umfang begangen habe; die Staatsanwaltschaft dürfte aber Anlaß erhalten, auch noch andere Paragrafen des Strafgesetzbuches in Betracht zu ziehen.“ Kurz vor Schluß der Redaktion geht uns folgende Meldung zu: „Das Komitee der „Kriegszeitung“, unterzeichnet Graf Finckenstein, veröffentlicht eine Erklärung, wonach derselbe am 4. Juli den Herrn v. Hammerstein von der Stellung eines

Han Sebastian und Lourdes.

Paris, 14. Sept.

Sonntags spanischer Stierkampf in San Sebastian und Montags Besuch des französischen Wollfabrikators Lourdes: das sind Kontroverse, wie sie der Dörsende nicht scharfer wünschen kann. Ein willkommener Schauplatz bietet freilich weder der eine noch der andere Ort, wenn der Besucher wollen ein energischer Sportmann nach einem familiären Katholik sein, sondern ein vernünftiger Durchschnittsmensch ist, aber er bereichert an beiden seine Menschkenntnis und bringt weit ungenügend lebendige kunte Erinnerungsdarstellung mit nach Hause.

San Sebastian ist, wie immer, der französische Bader, sagt, eine ganz moderne Stadt, die jedoch sehr alt ist. Das liegt wiederzuerkennen, ist aber durchaus wahr. Es hat nämlich an dieser zwischen zwei hohen Bergen eingeklemmten reizen Meerestadt des Golfes von Biscaya schon im frühen Mittelalter einen Ort des Namens San Sebastian gegeben, aber die große und im ganzen schöne und saubere Stadt, die jetzt hier steht, besteht fast nur aus schmerzhaften Straßen mit modernen Häusern. Nur die große Zahl von Balconen giebt diesem ziemlich gewöhnlichen Häusermeer einen gewissen spanischen Nationalcharakter. Auch die Plaza de Toros, die sich dicht neben dem Bahnhof erhebt, steht in ihrem ziemlich reizen vollen und gelben Anstrich sehr neu und sauber an. Wenn man freilich ins Innere gelangt, sieht man gleich, daß wir uns in einer alten und etwas verfallenen Holybarade befinden, die nur obenhin ein wenig restauriert worden ist.

Während der Arm, der eine fast letzte Bleichmüde vollständig überdient, und unangenehm höchstagen von allen Seiten, das sind die ersten Eindrücke, die wir empfangen, nachdem wir unsere Wege in dem ungeheuren Circus, der übrigens mit der Madrider Arena verglichen sein fast soll, unter freiem Himmel eingemauert haben. Der zweite Eindruck ist angenehmer Art. Wir konstatieren mit Freuden, daß es unter dem im oberen Rang stehenden schönen und vornehmen Spanierinnen noch sehr viele giebt, welche dem reizen Nationalkostüm der mairisch angeordneten Mantille treu geblieben sind und den hinter ihnen sitzenden Leuten nicht mit den modernen Hut-Linien ihren die Ansicht verperren. Auch die Männer tragen noch vielfach den runden flachen Combredo aus leichtem Filz, den man sonst nirgends findet.

Das aus tausend Abteilungen und aus der Oper Carmen bekannte über und über mit Gold und Silber besetzte Kostüm der Stierkämpfer bleibt freilich auch in dieser Umgebung nach Stoff und Form ein primitives Theaterkostüm.

Der Stierkampf selbst zerfällt bestimml, wenn wir von dem fakultativen Exercitium des Caballero en plaza absehen, in vier Stadien, die sich in 15 bis 20 Minuten abspielen: 1. Reizen des Stieres durch acht Vandaleros, die ihm bunte Mittel verhalten; 2. Verwundung des Stieres durch vier berittene Picadores, die mit langen schweren Lanzen bewaffnet sind; 3. Einlegen von sechs kurzen Pfeilen (Vanderillos) mit Abwehmen in den Nacken des Stieres durch drei Vandaleros; 4. Letztlicher Stierkampf mit dem Degen durch die Spada, aber den Torador im eigenen Sinne. Ist der Stier gefallen, ohne sofort tot zu sein, so kommen auch noch zwei Picadores zur Verwendung, die ihm mit dem Degen den letzten Rest geben.

Die schneidendste Nummer dieses blutigen Programms ist die Arbeit der Picadores, denn sie kostet fast immer zwei bis drei Pferde das Leben. In unserer Halle, dem Stiergeleise des 11. August, zerfiel gleich der erste der sechs Stiere alle vier Pferde in schmerzlicher Art, so daß wir drauf und dran waren, angeleitet die Flucht zu ergreifen. Die Picadores selbst riskieren bei der Schlächterei wenig. Die Pferde scheuen nicht, weil sie das dem Stiere zugewandene Gefährliche verbinden haben, und ihre eigenen Beine sind in festen Eisenhülsen verpackt. Sobald nun der Stier sich von ihrem Langen nicht wegretzen läßt, sondern das Pferd andrückt, gleitet der Reiter auf der anderen Seite zu Boden und wird, während die Vandaleros den Stier mit ihren Mänteln ablocken, von hilflosen Händen aufgehoben, da er seiner Eisenhülsen wegen allein nicht aufstehen kann. Die Qualen der Pferde werden immerhin möglichst abgemildert, denn sobald sie nicht mehr ihren Reiter zu tragen vermögen, werden sie abgeschlachtet.

Man ist sehr geneigt, wenn man sich nicht mehr eines einen Stierkampf sieht, zu sagen, man solle doch einfach die Picadores und ihre stunden Schindmühen weglassen. Das ist aber schon hin und wieder versucht worden und dabei hat sich gezeigt, daß die schweren Verwundungen und der Geruch des Pferdeblutes nötig sind, um den Stier in die richtige Kampfesstimmung zu versetzen. Die kleinen Vandaleros reizen bloß nicht aus. Ein Kampf muß aber sein, sonst wäre das blutige Schauplatz ohne jedes Interesse. Für alle Kämpfer, für Picadores, Vandaleros und Spada, gilt nämlich die unverrückliche Regel, daß der Stier nur von vorn angegriffen

werden darf. Von hinten darf ihm kein Streich verriert werden. Ein Stierkämpfer, der dies thut, würde sich zeitweilen unmöglich machen. Darin liegt auch die einzige moralische Entschuldigun dieses aufregenden Schauplatz, daß es in jedem Augenblick ein Schauplatz des mühtigen Kampfes und der höchsten Selbsteigenwart ist. Wenn man der Stier nicht durch die Picadores bearbeitet wird, so gerät er nicht immer in die nötige Kampfesstimmung, um seinen Gegnern stets die Stirn zu bieten. Nichts verträgt aber das spanische Publikum weniger, als daß dem Stier der Animus ausgeht und er wohl gar flüchtig den Ausgang sucht, um in seinem Stolz zurückzukehren. Dann erlöst im ganzen Circus ein so entsetzlicher Schrei, daß sich der Dämon erschrickt die Ohren zuhört. Die Picadores und die aufgeregten Schindmühen, welche ihre Eingeweide nach sich schleifen, gehen daher zum Stierkampf wie die zerbrochenen Eier zum Eierkochen.

Die übrigen Arbeiten der Plaza de Toros, das Mäntelreißen, die Vandaleros und namentlich das Austritten der Brima Spada sind freilich auch im Grunde unnütze Thierquälereien, aber hier überwiegt doch die Schönheit des Schauplatz die Widerwärtigkeit der Schlächterei. Immerhin lassen wir gern den Spanier ihren Nationalstolz und begreifen es sehr gut, daß die große Mehrheit der Franzosen die in letzter Zeit wieder zunehmende Gewohnheit des blutigen Stierkampfes aus Südrantrieb zu verdrängen sucht und sehr unzufrieden ist, wenn die Unternehmung bloß mit kleinen Geldsummen belegt und die spanischen Stierkämpfer nach geheimerem Tode und reichlich gestülften Taschen ausgewiesen werden, um bei erster Gelegenheit wieder zu kommen.

Die beiden Spada, die ich am 11. August in San Sebastian sah, waren Magantini und Herrita. Magantini, ein ehemaliger Postbeamter, ist schon ein älterer Herr mit einem fastlichen Bausche, der sein Alter auf 39 Jahre angiebt, aber wohl kaum hoch in den Vierzigern ist. Er war an diesem Tage wenig glücklich, denn von den drei auf ihn fallenden Stieren schaff er nur einen elegant und prompt ab, die beiden anderen mußte er zwei- oder dreimal angreifen. Herrita, der jüngere 33jährige Meister, dessen Vater Schlachthaus-Berwalter in Corbeva war, trägt zwar schon eine ansehnliche Glorie auf dem Kopf, ist aber sonst noch sehr schlank und jugendlich. Er arbeitete mit erstaunlicher Präzision. Kaum hatte er den Stier gefasst, so hieb er einem der Stiere das Blut aus Nase und Maul. Er verweilte nicht auf dem Vandaleros und that es in dieser Arbeit den eigens dafür angestellten Gliedern seiner cuadrilla an Verwegenheit zuvor.

Cocherbachens suspendierte. Seitdem stellen sich Thatsachen heraus, die das Komitee nöthigten, alle Beschlüsse zu Gunsten desselben zu lösen und die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die Kronzuchtverurteilung von maßgebender Stelle, Herr v. Hammerstein legte seine Mandate bei Reichstag und Abgeordnetentag am 11. Sept. nieder.

Dr. Kropatschek zeichnet nunmehr definitiv als verantwortlicher Redakteur der „Kreuzzeitung“.

Zur Geschichte der Postmarilla.

In der neuesten Nummer der Wochenchrift „Die Nation“ ist ein Artikel enthalten, der antwortend auf den durch den „Vorwärts“ veröffentlichten Söder-Brief in eingehender Weise das Wesen und die Thaten der preussischen Postmarilla schildert. Es ist aus einer Reihe von Mittheilungen, die er enthält, klar zu erkennen, daß der pensionirte Verfasser, der hier spricht, wahrscheinlich vielfach Selbstbeobachter gewesen ist und andererseits über eine Reihe verschiedener Informationen verfügt. Seit den Zeiten Friedrichs des Großen ist ein einziger besonders markanter Beispielen gezeigt, in wie ungeschickter Weise die unmittelbare Umgebung der Monarchen oft die höchsten Geschäfte zu beauftragen suchte, und zwar selbst dann, wenn ein Mitglied der konservativen Parteien die letzte Gehalt des Ministeriums war. So hatte Montauville gegen die Clique des Herrn v. Gerlach und Bismarck gegen die Intrigue der „Söderer und Wackerer“ zu kämpfen. Der Artikel führt dann des näheren aus, wie das Wesen jener Postmarilla immer dasselbe geblieben, wie sie aber unter den neuen Verhältnissen gezwungen war, zu den alten neuen Mittel des Kampfes zu wählen. Ursprünglich beschränkte sie ihre Demagogie im wesentlichen auf die Behandlung der Krone; durch das allgemeine Wahlrecht und die Umgestaltung Deutschlands war man aber gezwungen, sich auch auf die Massen zu stützen, und diese Aufgabe suchten Söderer und Hammerstein durchzuführen als die Handlanger ihrer Hintermänner. Auf diese Hintermänner wird in dem Artikel hingewiesen und angedeutet, daß man auch sie vornehmlich noch öffentlich kennen lernen würde. Es heißt in der „Nation“:

„Inebensfalls werden einige Leute aus Theilnahme gezogen werden, welche die Hammerstein'schen finanziellen Verhältnisse in ihrer Deroute seit sehr langer Zeit kannten und in ihrer straflos gelassenen Komplizenschaft seit längerer Zeit, welche es geschmacklos fanden, daß dieser Herr einen Hund hatte, der darauf dressirt war, die Saare zu fressen, wenn man ihn einen Hühner vor sich und hinter dem Rücken, man fand es auch in der Dämmerung, daß der verdächtige Herr v. Hammerstein als unterthäniger Clempner seine Tröstungen bei Prinzeßin Flora Gah in der Unterstufe suchte, und daß er sich öffentlich mit dieser Dame zeigte, und man fand es laulich, daß dieses selbige Heu als Bekleidung ihres Betreters eine Photographie zeigte, auf welcher der Mann Gottes, der langjährige Prediger des Hofes, Herr Söderer und Herr v. Hammerstein, die Sendung der Kreuzzeitungsartikel, beide vereint in vortrefflicher Porträtschönheit zu sehen waren. Herr Söderer und Herr v. Hammerstein im Umarmen von Flora Gah, das ist ein moralisches Symbolum.“

Der Artikel der „Nation“, der Eigenschaften über die Entfernung Söderer aus seinem Amt, über die letzten Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Grafen Herbert Bismarck enthält, schließt mit der Bemerkung, daß mit der Entfernung von Söderer und Hammerstein für die Zukunft wenig erreicht sei.

Militärdienst der Volksschullehrer.

Ueber die vom 1. Oktober d. J. ab an dem Seminar ausstehenden Lehrkräfte vornehmlich erwünschte Zulassung zum einjährigen Dienst hat der preussische Kriegsminister jetzt nähere Bestimmungen erlassen. Diejenigen Volksschullehrer, die sich dem einjährigen aktiven Militärdienst unterziehen wollen, dürfen sich nicht den Truppenstellen, die dem sie dienen möchten, auszuwählen. Vielmehr erfolgt deren Vertheilung auf die Infanterie-Regimenten seitens der zuständigen Generalkommandos. Die eingestellten Lehrer werden an der Rekruten-Ausbildung der einjährig-privat-irregulären Theil nehmen und dann in die Compagnien eintreten. Soweit sie sich nach ihrer militärischen Veranlagung und ihrem Dienstverhalte hierzu eignen, sein Erfolg war außerordentlich. Cigaretten und umflochtene Pfeifen wurden ihm angetrieben und eine Luuasse von Düten, welche die Cirkulardienereit alldem ihren Eigenthümern zurückgelassen, nachdem sich Guerrita für dieses seltsame Zeichen der Anerkennung vernimmt hatte. Dagegen lag ich keine Fächer werden, wodurch die Damen sehr oft ihre Begeisterung kundgeben sollen. Vielleicht hat sie die Glage Guerritas davon abgelenkt.

Nur dem barbarischen Anblick blutiger Thierquälereien bringen die Sterbegänge noch den andern Lebenslauf mit sich, daß sie den Spanier für alle anderen Künigreiche und namentlich für das Theater abstimmen. Kein Tenor, kein Trögde, kein Theaterdirektor verdient auch nur entfernt so viel Geld wie ein beliebiger Torador. Selbst ein Picador, der sich jedes mal vom Pferde herunterwerfen läßt, wozu gar keine Kunst gehört, bekommt für seine blauen Hosen fünfzehnhundert bis tausend Pietsas (380 bis 760 M.). So leiden denn Dichtkunst und Musik ungenügend darunter, daß der Spanier, der meistentheils bettelarm ist, all sein übriges Geld auf die Plaza de Toros trägt.

Noch am gleichen Abend fuhr ich in überflüssigem Getrag nach Frankreich zurück und gelangte bis Bayonne, der jetzt sehr fröhlich verleben ist. Von Bayonne führte mich die Eisenbahn am nächsten Vormittag nach Lourdes. Da es sonst Einte ist, über die französischen Eisenbahnen logischen, wegen es ein Grund selten fehlt, namentlich auf der von Deutschen meist besetzten Nord- und Ostbahn, so will ich hier wenigstens konstatieren, daß die Ortsnamen und der Chemin de fer da Midä, der nicht zu verwechseln ist mit der Schwimmbadgesellschaft des Chemin de fer du Sud, dem Reisenden sogar in breiter Klasse gute reißbareberzene Polsterfüße unterbreiten. Wenn man von den verlotterten spanischen Wagen bei Penabaz wieder in die französischen übersteigt, hat man daher das Gefühl, in ein civilisierteres Land zurückzukehren.

Dafür muß man dann in Lourdes wieder um so florer ins Mittelalter zurück. Kerzlich freilich sieht Lourdes sehr modern, sehr blank und herausgeputzt aus. Außer der verwitterten alten Felsung, die auf hohen Felsen das Thal des Gave speert und in früheren Zeiten manchen Straß befanden hat, ist Lourdes mit seinen Kirchen, Spitalen, Hotels und Bädern eine höchst moderne Stadt, und das kann ja auch nicht anders sein, da das Wunder, durch das es Weltberühmt ist, erst siebenunddreißig Jahre alt ist. Im Jahre 1858 hatte ja Bernadette Soubirous, die Milnerskinderin von Lourdes,

wurden sie nach Anordnung der Regiment-Commandanten zu Unteroffizieren der Reserve und der Landwehr ausgebildet. Nach Gmonatiger Dienstzeit darf eine Beförderung zu überzahligen Offizieren stattfinden. Diejenigen, die sich bei der Entlassung nach dem Urtheil der Vorgesetzten zu Unteroffizieren der Reserve und Landwehr eignen, werden als Unteroffizier-Spiranten entlassen. In Fällen hervorragender Leistungen kann bei musterhafter Führung und Haltung eine Beförderung zum überzahligen Unteroffizier ausnahmsweise schon bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgen. Um übrigen sind Beförderungen gelegentlich der Lehrgänge zulässig. Die Heranziehung der Seminar-Abiturienten zu den verlässigsten einjährigen Dienst findet zunächst nur auf die Abiturienten der preussischen Seminare Anwendung.

Vertheilene Willkürungen.

* Nach einer telegraphischen Meldung aus Grenzreitensheim ist Herr v. Sturm von Kaiser zu einem Tag Festungsbesuch begnadigt worden.

* Die Kaiser-Briefe beting die ungläubigste Meldung, ein gewisser Herr Verhoffer aus Hannover habe eine an der Reichswehr der niederländischen Regierung freisand getogene kleine Holländische Flotte für das Deutsche Reich angekauft. Deutschland legt dort eine Kostenstation an, wogegen Holland protestieren werde.

* Die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Ethische Kultur“ ist wegen ihres letzten Artikels „Der Kaiser und die Sozialdemokratie“ konfisziert worden.

* Gegen den aus dem Wehrbesproch Zeug besonnenen Dr. Schnitz ist ein Verfahren wegen Unterschlagung eingeleitet worden.

Niel, 14. Sept. Das gekunkene Torpedoboot S 41 wurde durch Wurmkrankheit gefund. Das Boot ist nicht gebrochen und läßt sich nach Ausbannen des Wassers heben. Die Untersuchung ergab, daß das Sinken des Torpedoboots durch eine Kollision mit dem Torpedoboot S 63 verurteilt. Letzteres ist dabei so schwer beschädigt worden, daß es nach Kiel eingeschleppt werden mußte.

Ausland.

Cherweilshlagern. Graf Wardeni übernahm nach einer am Sonnabend stattgefundenen Privatbesuch beim Kaiser den Antrag zur Bildung eines neuen Kabinetts. Graf Wardeni übernimmt definitiv am 4. Oktober das Ministerium, wird aber zunächst ein über den Parteien stehendes Geschäftsministerium bilden und vorläufig mit seinem Parteiführer verbleiben.

Der Prinz mit seiner letzten Erkrankung wegen der in den Häuten gemachten, alljährlich der Wäbberianumlungen in Wien vorzukommenden kraßbaren Handlungen an und wie die Staatsanwaltschaft an, die erforderlichen Amtshandlungen vorzunehmen.

Italien. Das italienische Räuberwesen ist ein Krebsgeschwür, der sich seit langem fressen hat. Räuberische Ueberfälle häufen sich seit einiger Zeit nicht nur auf dem Lande in erschreckender Weise, und den Hauptorten solcher Verbrechen bilden nicht nur die Inseln Sizilien und Sardinien, wo der Brigantaggio wieder in Blüthe steht, sondern werden auch auf dem Festlande, und namentlich in den Südperven der Romagna, den römischen Provinzen und selbst in einem Theile Mittel- und Oberitaliens vor den Thoren der Städte solche Gewaltthatigkeiten verübt, die zumeist ungeahndet bleiben, da man der Thäter nur selten habhaft wird. Fast täglich treffen Nachrichten über die Zunahme des Räuberwesens ein. Kürzlich fand bei Tizi (Sardinien) ein Kampf der Karabinier mit Räubern statt; von letzteren wurden zwei getödtet. Bei Dobine überfielen zwölf Räuber zwei berittene Karabinier, verurtheilten sie schwer und entführten sie. Eine Bande von 25 Räubern überfiel die Ortschaft Dineri und plünderte das Haus des Steuernehmers.

Um dem Brigantaggio ein Ende zu machen, plant Crispini eine umfassende Reorganisation der Polizei.

Rußland. Ueber nichtigliche Umtriebe in Rußland erhält die „Frs. Ztg.“ Mittheilungen von einem Korrespondenten wiederholten Erscheinungen der Muttergottes, welche die unbegreifliche Redensart braucht: „Ich bin die unbefleete Empfängniß“, während sie logischerweise nur hätte sagen können: „Ich bin unbefleete empfangen worden“ oder „Ich habe unbefleete empfangen.“ Dieser rührende Sprachfehler stellt übrigens den Sitten der vierzehnjährigen Wladimirin Verneinung das beste Zeugnis aus. Das gute Kind hätte etwas klüger sein vom dem Dogma der unbefleeten Empfängniß Maria, hätte aber durchaus seine Vorstellung von einer Empfängniß irgend welcher Art.

Für diejenigen ästhetischen Leute, die das Christenthum nur in einer, architektonisch interessanten Kathedralen ansehbar finden, bedeutet Lourdes daher eine Enttäuschung. In diesen Tagen geht auch Pola, der seinem Noman, Lourdes, mit großer Ungerechtigkeit gegen den schlechten Geschmack dieser modernen Gotteshäuser zu Felde zieht. Die Basilika ist in der That äußerlich eine recht klare und hübsche gotische Kirche, aber wenn sie erst mit ihren breiten Steinampfen, die auf beiden Seiten zu ihr hinaufsteigen und die tiefer liegende kleinere Hofstraßen gleichsam in den Armen halten, die ehrwürdige Farbe des Alters wird angenommen haben, wird sie sich der schönen landschaftlichen Umgebung harmonischer einfügen und die ästhetischen Erytzen vom Schlege Pola's kaum mehr beleidigen.

Die Wundergrotte mit der angeblichen Heilquelle liegt unten an der nördlichen Seite des Hügels, auf dem die Basilika steht, und fast unmittelbar am Ufer des nach dahinschießenden Gaves. Die Grotte, die Rosenkranzschnecke, die in ihrem kyanitähnlichen Stil recht original und nichtig ist, die Krypta der Basilika und diese selbst bilden so ungefähr vier Etagen der Frömmigkeit. Nicht können ich dann ein noch höherer Hügel als Kalkarienberg, der den fünfzehn Stationen der Passion eingerichtert worden.

Ich besuchte Lourdes in der stillen Zeit, die der Bevölkerung der „nationalen Pilgerfahrt“ vorausgeht. Aber für Lourdes giebt es eigentlich keine stille Zeit. Die Wäder konnte ich zwar gerade in einem Moment betreten, wo niemand badete, und mich überzeugen, daß sie gut und reinlich gehalten sind, und daß das eigl kalte, krytalline Bergwasser der Wunderquelle in einemfort in den Badewannen zu- und abströmt. Aber die Grotte war voll von brennenden Herzen, vor denen die Wäder saßen oder knieten. Kranke saßen in Wagen hin- und herfahren. In der dunklen Krypta der Basilika lag ich einen in Wagen ausgestreckten Kranken, der in einem Wäde lag. Vielleicht wird die Muttergottes sein Nichtenmatt

denen in Petersburg, welche bestätigen, daß die Milizisten wieder an der Arbeit sind. Es wird in der Zukunft der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß Rußland einer neuen terroristischen Periode entgegen geht, und daß dieselbe unmittelbar nach der Krönung ihren Anfang nehmen werde, wenn bis dahin nichts geschehe, um den Wünschen der gebildeten, liberal angelegten Bevölkerungsklassen zu willfahren.

Bei der Verhaftung von „Verdächtigen“ verfährt die Polizei häufig mit großer Rücksichtslosigkeit. In den meisten Fällen werden wohl die „Verdächtigen“ sofort wieder in Freiheit gesetzt, sobald der Verdacht sich als grundlos erweisen hat, aber nicht immer knist es für die Verurtheilten eine able Folger ab. So passierte es vor einiger Zeit, daß ein junger Mann, Sibirien eines früheren Bandendirektors W., als nichtiglicher Umtriebe verdächtig verhaftet wurde; er war Schüler des Wergorps in St. Petersburg und hatte eine Zeit lang mit mehreren jungen Leuten verkehrt, welche der revolutionären Partei sehr nahe standen. Obgleich gar keine Verlege gegen ihn erbracht werden konnten und obgleich er jede Schuld energisch ableugnete, wurde er doch „Sicherheits halber“ am administrativem Wege nach Sibirien verbannt. Eine jüngere Dame, die ich persönlich kenne, wurde in St. Petersburg als Milizistin verhaftet und von Genaranten verurtheilt, welche der revolutionären Partei sehr nahe standen. Sie ist am Vormittag aus dem Gefängnis entlassen worden, die Verurtheilung ist aber noch nicht abgemacht, sich die Saare ganz kurz schneiden zu lassen; diese letzte die Aufmerksamkeit einiger dienstfertiger Geheimagenten auf ihre Person, und als sie fanden, daß sie eine große Ähnlichkeit mit einer von der Kaiserin Friedrichs verstorbenen Milizistin hatte, wurde sie ganz einfach verhaftet. Gleich nach ihrer Ankunft in Wien kam die dortige Polizei zur Erkenntnis, daß ein Verstum vorliege, und die Dame wurde sofort mit vielen Entschuldigungen auf freien Fuß gesetzt, indem man ihr sehr lebendig die Photographie der betreffenden Milizistin zeigte und erklärte, daß „eine gewisse Ähnlichkeit“ zwischen beiden vorhanden wäre. Die Dame machte infolge der Erregung eine lebensgefährliche Krankheit durch.

Frankreich. Man schreibt uns aus Paris: Seitdem sein Name gefunden ist, hat der Auerschiff von Württemberg seine Fahrt des Schwanens geendet und legt sorgfältig Geheiß ab. Am dem Tage, wo es das Atlantik gegen die Westküste der Bank verließ, entfernte er sich schon frühzeitig aus der Wohnung seiner Mutter und machte eine Anzahl von Einfäulen zur Herstellung seiner Wunde. Dann begab er sich in das Bois de Vincennes, wo er lettere an einem entlegenen Punkte dieses belebten pariser Parks fertigstellte. Dann machte er den weiten Weg bis in die Rue Cassette zu Fuß und führte seine That aus. Nur über die Erwerbung des Gelobtpulvers hat W. noch keine Auskunft gegeben. Er bezeichnet seine That als eine „Demonstration gegen die Kapitalisten.“ Man ist jetzt der Ansicht, daß der Verbrecher vollkommen selbständig und ohne Beihilfe anderer gehandelt hat, und der Untersuchungsrichter soll beauftragt, seine Angelegenheit deswegen an das Justizpolizeigericht zu überweisen.

Infolge der Freipredigung der Angelegenheit im Sidhohst-Prozess wird der Minister des Justizministeriums S. erwartet. Das gleichzeitig auch der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Anfrage wegen schlechter Verwaltungen von Staatsgebäuden zu gewärtigen hat, so hält man hier eine Ministerkrise nicht für unwahrscheinlich.

Ueber der „Glar“ meldet, beabsichtige General Minier, einen zweiten Brief an „Figaro“ zu veröffentlichen, erpölet aber vom Kriegsminister den Weseh, die Angriffe gegen die Deutschen einzustellen.

Galle und Jüngend.

Salle, 15. Sept. „Surren, morgen geht sie los!“ So jubeln sie alle, die Milirube, die Dilettantenliebhaber und die Beinhändler, die sich heute Entloosungen aufzulassen brauchen. Surren, morgen geht sie los!“ Die Galerien nämlich. Die köhnen Tage von Annesing sind für die Herren von Kampe nunmehr vorüber, die Tage, in denen sie ungebühdert und sorglos durch Feld und Flur hüpfen, hier ein Wänderchen machen, dort an einem stilligen Hofkloß hinabrennen und froh von Hof und Frucht ein schlarfschiffes Leben führen konnten. Morgen geht das Schicksel los; still und wild, gepaamt das Feuerort“ zielen die Jäger durchs Feld und wo sie ein oder mehrere Paare Hahnentauschen auftauchen können, viß, viß! knallen sie drauf los, unbekümmert, ob sie

heilen, dachte ich, aber das Fesen im Goldbunzel wird ihm die Augen verderben. In der Grotte hatte ich das bestmögliche Schauspiel einer Mutter, die für ihre erwachsene hübsigunge Tochter betete. Diese lag neben der Mutter, spielte, wie ein kleines Kind, mit dem Rosenkranz und gaffte die anderen Leute lächelnd an.

In den Wädräumen las ich übrigens folgende Bemerkung, welche der Wädrer an die gewöhnliche menschliche Besorgnis stellt das Gottvertrauen der Wädrer der Grotte erweckt. Sie haben nämlich in ihrer Vorbereitung einen Heißel aufgenommen, der also lautet: „Wenn das kalte Wasser für einen Kranken gefährlich scheint, machen die Wädrerwädrer ihn und seine Begleiter darauf aufmerksam. Besteht der Kranke dennoch auf dem Bade, so entfallen sich die Wädrerwädrer ihrer Heilhilfe.“ So gehen also selbst die Untertanen der Wädrerheilsanstalt von Lourdes zu, daß ihr Wädrerwasser nicht immer heilt, sondern gelegentlich auch schweren Schaden anrichten kann.

Eine solche Ausnahmung vom Wunder wird man wohl im Mittelalter nicht formuliert haben. Das ist eine kleine Gede, wo der, wie ein erachteter Block aus alter Zeit, im modernen Frankreich liegende Wunderort Lourdes von der Aufklärung heutiger Zeit angegriffen worden ist. Aber wieviel bleibt noch übrig vom besten Ueberglauben! Wieviel arme Kranke werden durch ihn zu bestwiderlichen Heilen, die für sie eine wahre Wädrer sind, verheilt, weil sie einem ganz gewöhnlichen Wädrerwasser der Wädrer eine göttliche Heilkraft zuschreiben? Zwei Heilkräfte hätten in letzter Zeit den Wädrer die Augen öffnen können. Eine Nervenkranke, welche die Heile nicht aushalten konnte, wurde schon dadurch gebest, daß man sie in einem Park eine Nachachtung der Grotte von Lourdes aufsuchte und ihr eintrübete, sie habe die Heile durch gemacht. Und ein ehemaliger Krankenwärter gelang vor Grotte, daß er in Lourdes die Stellung von einer sinnlichen Wädrer einmüldet habe, um sich bei den Patres der Grotte einzufügen und sie nachher zu bestehlen. Aber trotzdem war die nationale Pilgerfahrt dieses Jahres, die nun seiden stattgefunden hat, stärker besucht als je, und die angeblichen Heilungen sollen ebenfalls zahlreicher gewesen sein als je. Unzählige Lagen haben wieder ihre Kräfte in Lourdes gelassen, wo die Grotte schon über und über damit antapoptert ist. Aber ein abgemessenes Wein oder auch nur ein verlorenes Fingergehl ist auch diesmal nicht nachgewiesen. Man darf eben auch von der Mutter Gottes nicht zu viel verlangen!

eine erste Familiengruppe oder ein zärtliches Liebespaar durch
auf immer trennen. Ist es da wunderbar, wenn diese „zwischen
Berg und tiefem, tiefem Thal“ ganze Golegenschlechter trauernd
sagen, die da wissen, daß morgen der Tod über sie hereinbrechen
wird, daß sie unabweisbar, wie die Weite der Latonakinder
über die Strömung der Nöbe. Nur ein paar alte Mütter,
deren Ohren im Laufe der Jahre schon ergraut und harmlos
geworden sind, nehmen nicht Zögeln an allgemeinen Beschlüssen,
sondern beschäftigen sich in stiller Ruhe mit einem einsamen
Schloß und fingen ein Lied — denn, wenn nach den meisten
Feststellungen der Wissenschaft sogar die Fingern fangen, warum
sollten die da die Fäden nicht auch thun? — zur Vorbereitung, in der
Golegsprache das schöne Lied:

„Alte denn, Louise, wollest du dein Gesicht!
Eine jede Regel, die trifft in nicht;
Und trübe die Regel außer ihren Tafen,
Dann spränge in die einziger von uns mehr über
den Nafen.“

Und man kann den philosophischen Solengreifen nicht Unrecht
geben. Es wird viel getraut werden in den nächsten Wochen,
oder nicht auf jeden Knall hin wird ein junges Golegsleben der
Wohlbist zum Opfer fallen; man muß werden die Jäger rechts
wird, manchmal werden sie links vorbei schießen, und den Ges-
felten mit hübsigen Parabeln flüchten sehen. Vor allen die
Weißwinderode, die so imponant ausfallen in ihrer funkelange-
neuten Ausstattung mit dem feinen Jagdhut, der eleganten Zoppe,
den adelösen Gamschulden und der Folge mit dem feinen We-
der. Wenn man so ein Jagdgelock hinaus ziehen sieht, kann
man zwar sagen eins werten, daß er keinen Hasen
mit nach Hause bringt. Bringt er aber doch einen mit,
so hat er ihn sicher, auf diefele Art gewonnen, wie
Herr Winderger, dem seine Frau im vorigen Jahr, als
er ihr triumphierend bei der Heinfahrt ein Hästlein einhändig,
beimübernd fragte: „Das hat wohl lange gedauert, bis du den
getrieht hast?“ „Ach nein,“ sagte er unbedacht, „es war grade
sein Mensch im Laden.“ Ja, wenn's nur Sonntagssänger gäbe,
da könnte Freund Lampe sich ruhig weiter seines Lebens freu'n.
Wie lange aber, und das Gedächtnis der Sonntagssänger wird
überhaupt ausgefordert sein. Denn schon findet sich in den
neuen Beiträgen, die die Gemeinden mit den Jagdpächtern ab-
schließen, überall der Vorwurf, daß an Sonntag nicht gerät
werden darf. Sonntagssänger aus für das Bild! Das ist die
neueste Erzeugnisse in unserer humanen Zeit. Glückliche
wolle ich man noch nicht dazu vorgeschritten, das Gessen von Bild
an Sonntagen zu verbieten. Aber wer weiß, vielleicht bringen
wir's auch noch dazu.

[Kühn's Chronik.] Auf Vorschlag des Altes-Landes-
Verains hatte im vorigen Semeler noch vor der Gründung des
Allgem. Studenten-Ausschusses die Delegierten-Versammlung
(sämtliche fachrentenigen Verbindungen) beschlossen,
Herrn Geh. Ober-Regierungsrat, Prof. Dr. Kühn, ge-
legentlich seines 70. Geburtstages am 21. d. B. durch eine
Ansprache zu ehren. Namentlich hat die Verbindung „Athena“
als präsi. Korporation des Allgem. Studenten-Ausschusses und
der Delegierten-Versammlung durch ihren Vertreter, stud. pharm.
H. Breun, auch die übrigen Gruppen, die nicht der „D. V.“
wohl aber auf Wunsch angeschlossen, eingeladen, sich an der An-
sprache zu beteiligen, und die für Herrn Prof. Dr. Kühn geplante
Ordnung zu einer recht würdigen zu machen.

[Münchener Schicksale.] Gestern wurden die Besuche
des Hofmarschalls durch einen Schuß erreicht. Der Attentat,
Handelsmann Hugo Hüsch von hier, wurde von der Markt-
polizei festgenommen. Derselbe hatte sich gestern mit seiner Ehe-
frau gesamt und erklärten, nachdem er sich einen Revolver mit
25 Patronen gesamt hat, um den Hofmarschall vor seinem
Vertrauensmann, und die Gestalt befragt war. Hier feierte der
erregte Mann einen Schuß ab. Ob er sich vor den Augen seiner
Ehefrau oder die letztere erschrecken wollte, oder ob er nur mit der
Schußwaffe unwirksam handelte, läßt sich nicht mehr feststellen.
Die Kugel nahm einen methowidigen Lauf und verletzte den
Schulden an der Handfläche der rechten Hand.

Schreibergärten.

Das erste Beisatz der „Sante-Blt.“ vom 9. brachte die
kurze Notiz, daß nicht nur der Herr Stunthändler Keel viersechzig
einen Teil seines umfangreichen Gartengrundstücks zu Schreibe-
gärten errichten wird, sondern derselbe Plan auch von seiten
unseres Magistratskollegiums in Erwägung gezogen worden sei,
und bereits in den nächsten Wochen eine bezügliche Vorlage an
die Stadverordneten-Versammlung gelangen dürfte. Der fähliche
Beschluss an Wackerföhring, in der Turnstraße, sollte dazu
amüßig in Aussicht genommen sein.

Unter Schrebergärten versteht man Ackerböden, wie solche auf
Anweisung des Dr. Schreiber in Leipzig, in kleine Parzellen ver-
teilt, schon seit einer Reihe von Jahren dort verpachtet werden;
ein Unternehmen, welches sich nach jeder Richtung hin als höchst
losgerech bewährt hat. Diese Schrebergärten-Komplexe finden
man in Leipzig an den Lüssen bzw. in allerhöchster Nähe
verschiedener Stadtblöcke der bevölkerteren Vorstadtquartiere mit
ihren Mietshäusern, die vorwiegend von mit Kindern begüterten
Arbeiterfamilien bewohnt werden. Sie sind zum Teil wohl in
den Händen größerer Kapitalisten und Spekulant, die einer
weiteren Verwertung derselben als Baugrundterrain harren.
Es ist eine Freude, das Leben zu beobachten, das sich in den
Sonnentagen und Abendstunden, besonders aber am Sonntag in
diesen kleinen Gartenparzellen entwickelt. Jedem das bunte
Bild der Gärten selbst: das eine ist Gemütsarten, das andere

ein schöner Blumenarten, wieder ein für die Golebskultur
gewinnlich, in dem andern wird Beerenobst gepflanzt usw. Rosen
aber, schöne Zochstämme mit Blütenen versehen, finden sich
überall. Und nun die Kinder! Hier spielen sie bei der Arbeit, da
wird gegarbt oder gekaut, oder Unkraut gejätet, geerntet, ge-
wascht, es werden Blumen gepflanzt, Bouquets gebunden und
Kranze gewunden. Weisheit können die frohen Kinderstimmen,
dann und wann vereinen sie sich zum Gesang. Zum Schluß
folgt das Abendrot in der Laube oder dem kleinen Schuppen.
Da schmückt alles noch einmal so gut. Dazu gibt es selbst-
gelegene Radleschen und Weisse, Schütteln u. dgl., später im
Jahre auch selbstgelegene Birnen und Äpfel. Ein Körbchen mit
frischem Gemüse und Suppenresten wird mit nach Hause
genommen. — Und auch Melantrationsfeste sieht es in den
Schrebergärten, aber nur auf das unbedingt Notwendigste ein-
gerichtet, so daß Gefährungen nicht fehlen.

Die Einführung der einzelnen Gärten ist Sache des Pächters,
auch bleibt es ihm überlassen, ob er sich einen geschützten Ort
gegen die Unbill der Witterung und die feindlichen Sonnen-
strahlen schaffen will.
Hiernach bedarf es wohl keiner weiteren Worte zum Lobe
dieser „Schrebergärten“ und seiner Umschauensgebung darüber,
welch großes Verdienst sich alle diejenigen erwerben, welche zu
deren Organisation beitragen. Gerade in den größeren Anbauge-
bieten fällt der Bevölkerung nicht mehr als Licht, Luft und
Gesundheits, und Anregung, daß sie sich der überreifen
Gemeinschaft des jetzigen sozialen Lebens entziehen, und an ihrer
Stelle Erholung und Kräftigung für den schwierigen Kampf ums
Dasein in Gottes schöner Natur, dem Quell aller Lebenskräfte,
suchen. Macht es daher dem kleinen Manne möglich, direkt aus
dieser Quelle zu schöpfen! Dankbar wird er von dieser Liebes-
gabe Gebrauch machen.

Die Leipziger Schrebergärten stehen übrigens nicht vereinzelt
da, sondern Ähnliches ist schon vielfach von größeren humanen
Baumernehmern und Kommunalvorständen mit besten Ge-
sinnungen eingerichtet worden. An dem Leipziger Vorgehen
hätte ich nur anzusetzen, daß man dabei den Obbau
unberücksichtigt gelassen hat. Allerdings findet man auch
Obstbäume in diesen Gärten, aber diese wurden von den
einzelnen Pächtern gepflanzt, wann und wofern es ihnen
behielt. Bei weiterer Entwidlung derselben wird es sich nur
zu bald zeigen, daß dies ein gar nicht wieder gut zu
machendes Gebrechen ist. Man sollte sich nunmehr aufpassen,
und es zu Bollerträgen bringen sollen, denn müssen sie auch
und zwar in erster Linie, in den ihnen angewiesenen Plätzen
situiert werden. Der Laie denkt daran nicht, wenn er die
Bäumchen pflanzt, sondern freut sich nur über das gute Gedeihen
derselben, bis es im Laufe der Jahre zum Fruchttragen kommt
und sich nun herausstellt, daß der Stamm ums Dasein unter den
zu eng stehenden Stämmen beginnt und er flott der Erträge, die
er erwartet, sehen muß, wie seine Pflanzung verkümmert.

Daher sollten Schrebergärten-Terrains bereits vor ihrer
Verzehrung und Verpachtung, von sachverständiger Hand, derart
mit Obstbäumen in früh- und reiftragenden, dem Boden an-
gepaßten Sorten besetzt werden, damit dieselben nicht nur
einer löblichen Zukunft entgegenwirken können, sondern auch
der nötigen Raum für den Gartenbau neben und unter ihnen
schaffen hilft. Durch die so entstehenden regelrechten Baum-
reihen würden diese Komplexe auch ein viel gerühmtes ungleich
höheren Wert für den Pächter erhalten, denn auch nur 2 bis
3 Obstbäume auf denselben stehen, die dann später mit Entsch-
denheit alljährlich ihre Früchte liefern. Einen wie hohen Wert im
Durchschnitt der Jahre ein guter Obbau repräsentiert, dürfte
wohl jedem Freunde der Obkultur bekannt sein; jedenfalls wird
dieser Wert dem Pächter des ganzen Parzelle nahezu gleich-
kommen und würde die Freude des Pächters an seinem Gärten
vollkommen machen. R. G.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Für Adolf Menzel, der in diesem Jahre seinen
achtzigsten Geburtstag feiert, werden in den Kreisen der Künstler
unverkennbar die Kumborgungen vorbereitet. Der Verein Berliner
Künstler, dessen Ehrenmitglied Menzel ist, wird über die Art der
Vereinstellung nach den Herren sich schäftig machen. Die
Anerkennung eines Künstlers von breiterer Art, welches den
Minister vorstellt, ansprechen lassen und ihm einen Ehrenplatz
einräumen. Und wahrscheinlich werden auch die angehenden
Künstler nicht zurückbleiben, deren glanzvolles, schönes „Menzeljahr“
vor zehn Jahren noch in guter Erinnerung ist.

Felix Philippi's neuestes Schauspiel „Der Dornen-
weg“, welches sofort nach der Genehmigung vom Hofopertheater
in Wien und dem „Theater“ erworben worden, ist
jetzt auch von der Münchener Hofoper im Manuskript an-
genommen worden.

Petersburg, 14. Sept. Der Minister für Volkswirtschaft
erbat die kaiserliche Erlaubnis, Manuskripte in Emanuel
Kant's, Eigentum der Universität Dorpat, auf einige Zeit
nach Berlin zu senden. Die Überlieferung der Manuskripte
erfolgt auf Ansuchen des deutschen Volkswirtschafters deßhalb Unter-
stützung der Berliner Akademie der Wissenschaften bei der Heraus-
gabe der vollständigen Werke Kant's.

Gerichtsverhandlungen.

Kalle, 14. Sept. [Strafammer: Bewahrt das Feuer.
Vahl die Kinder in Hube! Das am 14. Mai gegen
Alten im Hause der Firma Helmold & Co. hier, Leipziger
straße 104, ausgebrochene Schandfeuer hatte ein Anlage Hand-
habräftiger Brandstiftung gegen den 19jährigen Hand-
lungsgehilfen Wolff Sandrod aus München bei Vernehmung
zur Folge. Gebrauch hatte ein hinter dem Verkaufsladen be-
legener Zimmer, in welchem der Angeklagte damals mit der Bere-
stellung von Brennmaterial beschäftigt war. Das bei der Ver-
nehmung erforderte wegen der Feuergefährlichkeit der dazu nötigen
Materialien (Wachs und Terpentin) ganz besondere Vorsicht und
Aufmerksamkeit, ein Punkt, in dem es der Angeklagte verfahren
haben sollte, da er die Wachsdocher nicht behändig überwaht.

Er meinte, sich keiner Fahrlässigkeit bewußt zu sein. Die Her-
stellung von Brennmaterial notwendig gewesen, weil der Vor-
satz zur Neige gegangen; deshalb habe er in Anwesenheit des Ge-
richts sich an die Arbeit gemacht. In erwähntem Räume habe er
auf einem Gasofen Wachs zum Schmelzen gebracht und in
einen kupfernen Kessel Terpentin gegeben, zu dem das geschmolzene
Wachs gegossen werden sollte. Vom Terpentin habe er mehr
als erforderlich zur Hand gehabt, weshalb er es überflüssig
wieder in den Laden zog. Aber gerade während dieser Ver-
sorgung war das geschmolzene Wachs plötzlich überdeckt und an
der Gasflamme in Brand geraten, worauf durch die entzündende
Wirkung auch die Terpentinmispel Feuer fingend und so das ganze
Zimmer in Brand legten. Die vom Feuerflammen mittels Sand
angestellten Lösversuche waren vergeblich, weshalb der dann
gekommene Gefährlichkeitsgefahr Helmbold schleunigst die Hilfe der
Feuerwehr anrief, durch deren Vermählung glücklicherweise eine
größere Ausdehnung des Brandes verhütet wurde. Sämtliche
Feuerwerke nicht rechtzeitig eingeleitet wurden, so wäre jedenfalls
durch die vielen feuergefährlichen Chemikalien in jenem Geschäft
ein bedeutendes Brandunglück herbeigeführt worden, das auch der
vorliegenden Hausbewohner verhängnisvoll werden konnte. Die
Fahrlässigkeit des Angeklagten sollte darin bestehen, daß er, ob-
wohl er wußte, daß Wachs auf dem Feuer leicht überfließen
kann, und daß Wachs und Terpentin ein höchst gefährliches
überwacht hat. Minderndes hätte er vor dem Vergehen in den
Laden die Gasflamme unter dem Wachsbehälter durch Einziehen
zu regulieren sollen, daß das Wachs nicht überfließen konnte.
Der Angeklagte gab an, zuvor schon einmal Wachsüberfließen her-
gefallen und so gemacht zu haben, wie es ihm gesagt worden
war, und wie es dort üblich gewesen sei. Wachs habe er überfließen
sicheres Wachs überfließen können; nur das habe er nicht
gewußt, daß Wachs so unermüdet und schnell überfließe.
Durch den Brand waren der Fußboden in dem betri. Zimmer,
sowie zwei Fenster und eine Wand zerstört worden, außerdem
verschiedene Waren, so daß der Schaden sich auf 2000 M. belief;
dieser ist im vorliegenden Verfahren, das Wachs überfließen hat
dem Geschäft geteilt und war durchaus gutwillig; doch mag
im Verfahren betreffs schneller Leberlofen beim Schmelzen
von Wachs gefehlt haben. Besser würde er gehen haben, die
Gasflamme niedriger zu schrauben. Das Leberlofen erfolgt
bei der Arbeit nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten
nicht schuldig zu sein, welche nach dem ihm zu Gebote stehenden
Verfahren nicht hoch, weshalb die Wachsflamme sich nicht
inhaberen angeheben worden, die Wachsflamme nicht mehr
auf erhöhte Art vorzunehmen, sondern die Arbeit im Ziele
zu verrichten. Nach diesem Ergebnis der Beweisnahme und
der Verhandlung erachtete der Staatsanwalt den Angeklagten

Paul Schauseil & Co.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen. (Depositen). An- und Verkauf von Wertpapieren.

Check-Conto-Corrent-Verkehr. Wechsel-Verkauf. Verlosungs-Controle. Einlösung von Coupons.

Hypotheken-Vermittlung von 3 1/2% auf Acker- und 4% auf Stadt-Hypothek. Kapitalisten werden Hypotheken **kostenfrei** nachgewiesen.

Halle a/S., Leipzigerstr. 10, gegenüber der Ulrichskirche. Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher No. 577.

Sämmtliche Herbst- und Winter-Neuheiten

sind eingetroffen.

Kleiderstoffe, schwarz und farbig,

gute und solide Qualitäten, vom einfachsten bis elegantesten Genre.

Ein grosser Posten reinwollene Cheviots, à Meter 1 Mk.

Regen- und Winter-Mäntel, Jackets, Kragen, Capes, Rad-Mäntel.

Elegante Seiden-Plüsch- und Astrachan-Kragen und Jackets.

Rud. Niemann Nachf.,

Leipziger Str. 105

Inh. Weiss & Freytag.

am Markt.

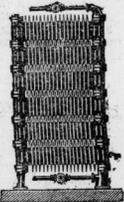
Halle a. S.

Auskünfte

auf alle in- u. ausländischen Plätze ertheilt das Commercialle **Auskunfts-Institut** („**Creditschutz**“, G. H. Fischer, Halle a. S., Poststr. 15, Fernsprecher 893.

2 Jahre Garantie!

- Remont. Nickel M. 6.
 - „ Silber, 1000/1000 „ 11.
 - „ Goldrand „ 11.
 - „ Silber, 1000/1000 „ 11.
 - „ Goldrand f. „ 12.
 - „ Damen „ 12.
 - „ Silber, 1000/1000 „ 12.
 - „ Goldr., Ankerw. „ 12.
 - Spiral Breguet. 15 „ 20.
 - Stein „ 20.
 - mit 16 Stein, 1 „ 20.
 - Châton, System „ 26.
 - Glashütte „ 26.
 - Goldin Remontoirs „ 9.
 - do. 3 Deckel „ 10.
 - do. 3 Deckel f. „ 10.
 - „ Damen „ 12.
 - „ Schlagwerk „ 12.
 - „ Ankerkang „ 2,70.
 - Regulateur, 1 T. „ 8,50.
 - „ Schlagwerk „ 8,50.
 - „ Regulateur „ 12.
 - „ Schlagwerk „ 12.
- Illustr. Precoursant über Uhren, Ketten, Wecker u. Regulateurs gratis u. franco. **EUG. KAECKER**, Uhrenfabr., Konstanz, 19 Bodensee. (ad)



Centralheizungs-Anlagen.

Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittelst Hochdruck oder Abdampf — **Niederdruck-Dampfheizungen** mit doppelt wirkendem Regulator und Brückensregulierung der einzelnen Theile, **Warmwasserheizungen** und **combinirte Systeme** für private, öffentliche Gebäude und Fabriken; **best. Trofenanlagen** für getrocknete Zwecke, **Dampfbäder**, **Wärmewasservereinerung** etc., sowie Ausführung v. Reparaturen übernehmen

Dicker & Werneburg, Thurmstr. 123, Schulstr. 31.

50% Gasersparniss.

Alwin Kegel, Halle a. S.
Neue Promenade 14.

General-Vertreter für Saal-Kreis und Herzogthum Anhalt.

Preis Mark 8,50.

Installateuren Rabatt.

Gasglühlicht-Gautzsch
BERLIN, Friedrichstr. 85, neben Café Bauer.

Leuchtkraft, Güte u. Dauerhaftigkeit alle bisherigen Fabrikate.

Ersatz-Glühkörper unter Garantie stets vorrätig.

50% Gasersparniss.

A. Werneburg & Co.
— Inhaber: Albin Werneburg, Ingenieur, —
Armaturen- und Maschinen-Fabrik
Halle-Büschdorf — Deltzcher Strasse

officieren:

Wasser-Reinigungs-Apparate
für Dampfessel, D. R.-P.

Garantirter Erfolg. Keine Geheimmittel. Drei Monate Probezeit.

Vorteile: Dampfessel bleiben dauernd ohne Schlamm und ohne Kesselstein, selbst bei sehr gypshaltigem Wasser. Schonung der Kessel, Wegfall des schädlichen und theueren Ausklopens, daher keine Betriebsstörungen. Wesentliche Kohlenersparniss, da keine unzureichende Heizfläche durch Schlammablagerungen. Einfachste Bedienung bei ganz geringen Unterhaltungskosten. Feinste Referenzen. — Prospecto auf gef. Anfrage.

Gründlichen Clavier-Unterricht Pianinos, kreuz. Eisenbau, von 350 Mark an. Ohne Anzahlung à 15 Mk. monatl. Kostenfreie wöch. Probezeit. (ad) **Fabrik Stern**, Berlin, Neanderstr. 16.

Richard Berch's gefestigt gefärbte **Sanitäts-Pfeife**

16 feld gefaltensprengelt, kleinst ausgefärbt und staub verpölkelt (weder in Wasser noch in Säure löslich) und ist daher völlig unempfindlich gegen alle Säuren, Alkalien, Salze, Oxyde, Schwefelwasserstoff, Phosphor, Salpetersäure, Salzsäure, Essigsäure, etc.

Die Sanitätspfeife braucht nie gereinigt zu werden und überdient dadurch Alles dieser Dage wecheln.

Sanitäts-Pfeife mit 16 Feldern
Tange Pfeifen 9,00
Sanitäts-Cigaretten 1,00
Pfeifen 1,00
Sanitäts-Tabak 2,00

Am 1. Juli 1895 wurde das 247945te Stück verhandelt.

Herren-Wäsche-Fabrik u. Versand-Geschäft
J. L. Fath, Berlin S.,
26 Kommandantenstr. 26.

empfiehlt seine durch tadellosen Sitz u. höchste Haltbarkeit allgemein bevorzugten Hochfein-Webereien à Wf. 3,50, 4,00, 5,00. Kranen u. Manschetten in den neuesten, feinsten Geweben, sowie Tadelnichter, Nachbenden, Chemisettes, Tricotagen u. Cravatten. Probeend liefern vorber. Illustr. Preislisten mit Stoffproben versende gratis und franco. Quittung v. Wf. 20 an vorzettel.

Metall-Druckerei
mit Kraftbetrieb für Bau- u. Architekturarbeiten.
August Haupt, Sternwerkmstr. 19.

K. Rast, Elektrotechniker
Halle a. S., Sternstr. 10.

Die beste Feder ist

Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

Die Expeditionen der Sauter-Bettung befinden sich
Dr. Seelitz, Neue Promenade 1 und Markt 21 (Wohngebäude).

Bei den Auslagenstellern verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Sende. Mit 3 Weißblättern und Unterhaltungsblatt.

